

1.10.1.2 Kaianlagen

Zur Überwindung des Geländesprungs zwischen Hafensohle und Betriebsebene, die je nach lokalen Bedingungen die Größenordnung von 6–8 m bei Kanalhäfen und 10–13 m bei Flusskanälen annehmen kann, kommen folgende konstruktive Konzepte zur Anwendung:

1. geböschte Kaigestaltung,
2. teilgeböschte Kaigestaltung,
3. senkrechte Kaikonstruktion.

Während die beiden erstgenannten für die Belange des Wasserrettungsdienstes mehr oder weniger unproblematisch sind, stellen senkrechte Kaikonstruktionen ein generelles Problem dar. Die senkrechte Kaikonstruktion kommt vor allem dann zum Einsatz, wenn intensiver Stückgutumschlag zu erwarten ist und zeitminimierte Kranspiele von großer Bedeutung sind. Folgende Varianten stehen zur Verfügung:¹⁴³

- Verankerte Spundwände,
- Gewichtsmauern,
- Winkelstützmauern und
- Schlanke Massivkonstruktionen mit Verankerung.



Quelle: Verfasser

Abb. 1.10.1.2/1: Kaimauer (Gewichtsmauer) mit Treppe

Kaimauern sind mit *Leitern*, *Treppen* und *Kantenschutz* versehen. Leitern werden benötigt, damit ein Zugang für Schiffsbesatzungen zu den Festmacheinrichtungen [Pol-

¹⁴³ SCHRÖDER, W.; RÖMISCH, K. 2001. Gewässerregelung – Binnenverkehrswasserbau. 1. Auflage. Werner Verlag. Düsseldorf.